



Pressemitteilung

Bonn, 14.08.2023

Seite 1 von 1

Bundesnetzagentur bestellt zweiten Geschäftsführer bei Rosneft

Die Bundesnetzagentur setzt in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin Herrn Udo Giegerich mit Wirkung zum 16. August 2023 als zweiten Geschäftsführer der Rosneft Deutschland GmbH und der RN Refining & Marketing GmbH neben dem bisherigen alleinigen Geschäftsführer Dr. Johannes Bremer ein. Damit besteht die Geschäftsführung wieder wie vor Anordnung der Treuhand aus zwei Geschäftsführern.

Der Bestellung von Herrn Giegerich ist eine mehrmonatige Suche nach einem geeigneten Kandidaten vorausgegangen. Herr Giegerich ist ausgewiesener Finanzexperte. Der Wirtschaftsmathematiker war zunächst als Unternehmensberater und später als CFO für verschiedene Unternehmen tätig und wird zukünftig insbesondere das Ressort Finanzen verantworten. Zudem verfügt er über umfangreiche Branchenkenntnisse im Bereich der Energieversorgung aus seiner annähernd 20-jährigen Tätigkeit im Management eines Öl- und Gaskonzerns aus Österreich, eines deutschen Übertragungsnetzbetreibers und eines europaweit tätigen Energieversorgers.

Mit Anordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 14. September 2022 und 15. März 2023 ist die Bundesnetzagentur auf Grundlage von § 17 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) als Treuhänderin über die Rosneft Deutschland GmbH und die RN Refining & Marketing GmbH eingesetzt worden.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Sitz in Bonn. Einige Aufgabenbereiche befinden sich in der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV).

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza
social.bund.de/@BNetzA

Pressekontakt

Fiete Wulff
*Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit*

Tel. +49 228 14 – 9921
pressestelle@bnetza.de